

Der Notstand der Handlungsgehilfen.

Wie die Minister von Unternehmern „informiert“ werden.

Der Zentralverein der kaufmännischen Angestellten Oesterreichs hat an den Ernährungsminister Höfer folgendes Schreiben gerichtet:

Die gefertigte Reichsvereinigung der kaufmännischen Gehilfenschaft sowie diese Gehilfenschaft überhaupt sind in der Zentralprüfungskommission nicht vertreten. Wir haben deshalb von dem Inhalt der Eröffnungsansprache, die Euer Excellenz gehalten haben, lediglich aus den Zeitungen Kenntnis erlangt. Diesen Berichten entnehmen wir nun, daß Euer Excellenz neben anderen „Schwierigkeiten“ des redlichen Kaufmannes“ auch folgendes vorgebracht haben: „Mannigfaltig bedrängt den Kaufmann der Mangel an Personal; ungeschulten Hilfskräften muß er teure Löhne zahlen.“ Es ist nicht unseres Amtes, auf die von Euer Excellenz sonst vorgebrachten „Schwierigkeiten“ einzugehen; aber es ist unsere Pflicht, gegen die auffallend unrichtige Information, die Euer Excellenz geworden ist, Einspruch zu erheben und sie richtigzustellen.

Vorweg sei zugegeben, daß dort, wo geringe Hilfskräfte not tun, insbesondere im Kleinhandel, zeitweilig ein Mangel an solchen Arbeitskräften vorhanden ist. Dagegen widerspricht es durchaus der Wirklichkeit, wenn behauptet wird, daß den kaufmännischen Angestellten „teure Löhne“ gezahlt werden. In Wahrheit standen die Gehalte der kaufmännischen Angestellten und sie stehen jetzt erst recht tiefer unter dem Lohnminimum aller anderen Arbeiter. Beweis ist eine ebenso erschöpfende wie zuverlässige Angabe der Löhne, die von den Wiener großen und größten Handelsfirmen gezahlt werden. Es wird ernstlich nicht widersprochen werden können, wenn wir bei den kleinen und kleinsten Geschäftsfirmen die Löhne als meist noch geringer annehmen. Bei der Krankenkasse der gewerkschaftsangehörigen Handlungsgehilfen in Wien, bei der die protokollierten großen und größten Wiener Handelsfirmen ihre kaufmännischen Angestellten versichern müssen, werden Beiträge nach Gehaltsstufe eingezogen. Die Anmeldung der einzelnen Angestellten, ebenso die Mitteilungen über deren Gehaltshöhe geschehen durch die Firmeninhaber direkt, sonach stützen sich die Angaben, die die Krankenkasse über die Gehaltshöhe der bei ihr versicherten Angestellten (in Friedenszeiten mehr als 40.000, jetzt mehr als 30.000) zu machen in der Lage ist, auf die von den Kaufleuten selbst gelieferten Angaben. Nach amtlicher Mitteilung dieser Krankenkasse stellen sich die Lohnhöhen der bei ihr angemeldeten, versicherten kaufmännischen Angestellten folgendermaßen dar: Von insgesamt rund 31.000 kaufmännischen Angestellten in Wien bezogen am 31. Dezember 1916, somit schon in Zeiten der großen Kriegsteuerung mehr als die Hälfte einen Lohn von höchstens 150 Kronen monatlich. An 17.000 Angestellte, unter ihnen vielfach ältere Familienväter, sind gezwungen, ihre Lebenshaltung mit einem Gesamteinkommen von höchstens 523 Kronen täglich zu bestreiten. Nicht weniger als 4180 Angestellte werden monatlich mit höchstens 90 Kronen entlohnt. Ihr Gehalt beträgt höchstens drei Kronen täglich. Schließlich werden 727 männliche und weibliche kaufmännische Gehilfen mit einem Gehalt von 50 Kronen monatlich abgefertigt, sind somit gezwungen, mit einem Tagelohn von 170 Kronen oder noch weniger ihr Auslangen zu finden. Euer Excellenz werden aus dieser Tatsache entnehmen, daß es im Kreise der kaufmännischen Angestellten über alle Maßnahmen unangenehm empfunden wurde, erfahren zu müssen, wie so ganz den Tatsachen widersprechend Euer Excellenz von Vertretern der Kaufmannschaft informiert worden sind.

Diese amtliche Statistik wurde fertiggestellt, nachdem mehrfache Steuerungszulagen im Kriege gewährt worden sind, so daß diese Steuerungszulagen hierbei schon berücksichtigt sind. Auch im Jahre 1917 wurden mehrfache Steuerungszulagen gewährt, doch kann nicht angenommen werden, daß sich durch diese Zulagen die Gehaltsverhältnisse zu Gunsten der Wiener Angestellten wesentlich gebessert hätten.

Als bezeichnend für den sozialen Notstand der kaufmännischen Gehilfen sei auch mitgeteilt, daß die gesetzliche Vertretung der Wiener kaufmännischen Gehilfenschaft schon vor mehreren Monaten auf Grund des Gewerbegesetzes das Gremium der Wiener Kaufmannschaft zum Abschluß eines im Gesetz vorgesehenen Kollektivvertrages eingeladen hat, mit dem mindestens den größten Ausbeutungserzesseln auf die Art ein Ende gemacht werden soll, daß ein Mindestlohn für jugendliche kaufmännische Gehilfen beiderlei Geschlechts von 150 Kronen monatlich bindend festgesetzt werde. Die gesetzliche Vertretung der kaufmännischen Unternehmer, das Gremium der Wiener Kaufmannschaft, hat bisher zur Fertigstellung dieses Kollektivvertrages soviel wie nichts beigetragen, und es hat sehr den Anschein, daß man auf dieser Seite ernstlich gewillt ist, den beschämenden Zustand anhalten zu lassen, daß durch die „Kriegskonjunktur“ bisher nicht gekannte Riesengewinne erzielt werden, denen Angestelltenlöhne gegenüberstehen von einer Niedrigkeit, die bei anderen gewerblichen Arbeitern schon lange nicht mehr anzutreffen ist.

Wir glauben der Zentralprüfungskommission ebenso wie den Lokalpreisprüfungsstellen diese ergänzende Information schuldig zu sein und bitten, diese unsere Mitteilung freundlichst zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Offentlich wird Minister Höfer auf den Unternehmerschwandel von den hohen Löhnen nicht mehr hineinfallen. Er muß sich merken: den Unternehmern soll man nur glauben, was mit Dokumenten bewiesen ist.